



Freie und Hansestadt Hamburg

Landeswahlleiter

Behörde für Inneres und Sport, Johannisswall 4, 20095 Hamburg

Per E-Mail

An die
Leiterin des Bezirksamts Harburg
Frau Fredenhagen
und die Geschäftsstelle der Bezirksversammlung

sowie an die
Bezirksaufsichtsbehörde

Johannisswall 4, 20095 Hamburg

Telefon: (040) 428 39 - 1732

Fax (040) 4279-39109

E-Mail: Oliver.Rudolf@bis.hamburg.de

Geschäftszeichen (bei Antworten bitte angeben):
029.30-10/01

Hamburg, den 2. Juni 2021

Wahlkreiseinteilung für die Wahl zu den Bezirksversammlungen

Sehr geehrte Frau Fredenhagen,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Präsidentin der Bürgerschaft hat am 11. Februar 2021 die Mitglieder der Wahlkreiskommission für die 22. Wahlperiode der Hamburgischen Bürgerschaft ernannt (Drs. 22/3267).

Die Wahlkreiskommission der Bürgerschaft hat auch die Aufgabe, für die Wahl zu den Bezirksversammlungen über Änderungen der Wahlberechtigtenzahlen in den Bezirken zu berichten und darzulegen, ob und ggf. welche Änderungen der Wahlkreiseinteilung oder der Sitzverteilung auf die Wahlkreise sie im Hinblick darauf für erforderlich hält (§ 13 Abs. 5 Bezirksversammlungswahlgesetz - BezVWG). Diesen Bericht hat die Wahlkreiskommission der Bürgerschaft innerhalb von 27 Monaten nach Beginn der Wahlperiode des Europäischen Parlaments zu erstatten (§ 18 Abs. 6 BezVWG). Die Wahlperiode des Europäischen Parlaments hat mit der konstituierenden Sitzung am 2. Juli 2019 begonnen. Die Kommission muss daher ihren Bericht zu der Wahlkreiseinteilung für die Wahl zu den Bezirksversammlungen bis zum 2. Oktober 2021 der Bürgerschaft zuleiten.

Der angefügten Anlage 1 sind die Wahlberechtigtenzahlen mit Stand 31. Dezember 2020 und der Anlage 2 die Entwicklung nach der Bevölkerungsvorausschätzung für den 31. Dezember 2023 sowie jeweils die Wahlkreiseinteilung in Ihrem Bezirk zu entnehmen.

Die gesetzlichen Kriterien für die Wahlkreiseinteilung werden nach der Anzahl der Wahlberechtigten mit Stand vom 31. Dezember 2020 gerade noch eingehalten. In den Wahlkreisen 1 (Harburg, Neuland, Gut Moor) und 8 (Neugraben-Fischbek/West) beträgt die Abweichung vom Durchschnitt der Wahlberechtigten je Sitz +10,8 bzw. -14,4. Wahlkreis 8 (Neugraben-Fischbek/West) liegt damit nur denkbar knapp innerhalb des Toleranzbereichs. Zudem liegen

die Wahlkreise 1 (Harburg, Neuland, Gut Moor), 4 (Eißendorf) und 8 (Neugraben-Fischbek/West) mit einer Sitzzuteilungszahl von 4,44 bzw. 4,58 und 2,57 nahe an einer Rundungsgrenze.

Nach der für den 31. Dezember 2023 prognostizierten Bevölkerungsentwicklung verfestigt sich der abzeichnende Trend: In den Wahlkreisen 1 (Harburg, Neuland, Gut Moor) und 8 (Neugraben-Fischbek/West) steigt die Abweichung vom Durchschnitt der Wahlberechtigten je Sitz auf +11,7 bzw. -14,8. Beide Wahlkreise nähern sich mit 4,47 bzw. 2,56 weiter der Rundungsgrenze an. Allerdings werden auch hiernach die gesetzlich zulässigen Grenzwerte noch eingehalten.

Im Hinblick auf die Annäherung des Wahlkreises 8 (Neugraben-Fischbek/West) an die Toleranzgrenze der zulässigen Abweichung der Anzahl der Wahlberechtigten vom Durchschnitt wurde als denkbare Maßnahme die Verschiebung der Wahlkreisgrenze innerhalb des Stadtteils Neugraben-Fischbek auf die Wahlkreise 6 (Neugraben-Fischbek/Ost, Moorburg, Altenwerder, Francop, Neuenfelde, Cranz) und 8 (Neugraben-Fischbek/West) erörtert. Eine solche Änderung (Verlagerung eines oder mehrerer Wahlbezirke des Stadtteils Neugraben-Fischbek vom Wahlkreis 6 zum Wahlkreis 8) müsste indes mit der Wahrung der örtlichen Verhältnisse im Einklang stehen und erfordert eine Beurteilung auf der Grundlage der besonderen örtlichen Kenntnisse.

Weil die Zulässigkeitsgrenzen auch nach der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung jedenfalls noch nicht überschritten werden, beabsichtigt die Wahlkreiskommission dieser Wahlperiode noch keine Änderung vorzuschlagen, soweit nicht Ihrerseits unter dem Gesichtspunkt der Wahrung der örtlichen Verhältnisse eine konkrete Änderung vorgeschlagen wird.

Vor ihrem Beschluss möchte die Wahlkreiskommission den Bezirksamtsleitungen und Bezirksversammlungen für ihren Bezirk sowie der Bezirksaufsicht Gelegenheit geben, zu der beabsichtigten Empfehlung schriftlich Stellung zu nehmen.

Die Kommission hat mich als Vorsitzenden gebeten, Ihnen das dargestellte Beratungsergebnis bekannt zu geben und Ihnen mitzuteilen, dass - wenn Sie eine schriftliche Stellungnahme abgeben wollen - diese

bis zum 23. August 2021

erbeten wird. Wenn bis zu diesem Termin eine Stellungnahme von Ihnen nicht vorliegt, wird die Wahlkreiskommission davon ausgehen, dass Sie von der Gelegenheit zur Stellungnahme keinen Gebrauch machen wollen.

Bitte teilen Sie mir in Ihrer etwaigen Stellungnahme auch mit, ob Sie diese vor der Wahlkreiskommission mündlich erläutern wollen. Für diesen Fall wollen Sie sich bitte Donnerstag, den 2. September 2021 - 16 Uhr, vormerken.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Oliver Rudolf